

Blickpunkt.

**KONSUMENTEN
SCHUTZ**

Online-Shopping: Schweizer
Kunden zahlen mehr

Lebensmittel: Herkunft
der Zutaten unbekannt

Fitnesscenter:
Fieses Kleingedrucktes



VW-Fall zeigt: Schweizer Rechtssystem hat Lücken

Solaranlage sucht Stromverbraucher

Zu Besuch bei Hannes Heuberger, dessen Solaranlage Ökostrom produziert, den niemand haben will. Die Stromallmend hilft weiter – machen Sie mit!



Die Stromallmend ist das Verbindungsglied zwischen Stromanbietern und -konsumenten.

rw/Wer mit seiner Solaranlage zu viel Strom produziert, kann den Überschuss dem örtlichen Stromanbieter verkaufen. Die Entschädigung reicht aber nicht immer, um die Investitionskosten zu decken. Die gemeinnützige Stromallmend hilft, Anbieter und Konsumenten zu fairen Konditionen zusammenzubringen.

Spottpreis für Ökostrom

Die lokale BKW Energie AG bezahlt Hannes Heuberger für seinen Solarstrom einen Billigstpreis von vier Rappen pro Kilowattstunde. Die BKW wiederum verkauft den Ökostrom dann überteuert an ihre gebundenen Kunden. Auf diese Art dauert die Amortisation von Heuberger's Investition

rund 30 Jahre und damit vermutlich länger, als die Anlage funktionstüchtig sein wird. Ein Minusgeschäft für Heuberger, ein Gewinn für die BKW. Aus ökologischer Sicht lohnte sich die Anlage aber trotzdem, gibt sich Heuberger überzeugt.

Stromallmend für die Energiewende

Damit das Minus nicht zu gross wird, hat sich der Solaranlagebesitzer der gemeinnützigen Stromallmend angeschlossen. Über dieses Netzwerk kann er die Zertifikate für seinen Ökostrom zusätzlich an Konsumenten verkaufen. Diese haben mit dem Kauf die Gewissheit, dass ihr Stromverbrauch von kleinen, privaten Solaranlagen aus der Schweiz abgedeckt wird.

Zu wenig Konsumenten

Doch noch kann Heuberger nur einen Bruchteil seiner Stromzertifikate über die Stromallmend verkaufen, denn es machen mehr Produzenten als Konsumenten beim Netzwerk mit. Gemäss der Energie Genossenschaft Schweiz, welche die Stromallmend verwaltet, sind momentan 65 private Produzenten auf der Warteliste, um Teil der Stromallmend zu werden. Diese könnten rund 130 zusätzliche Konsumenten mit Schweizer Ökostrom versorgen. Doch so lange es an weiteren Konsumenten fehlt, die den Solarstrom beziehen wollen, wächst das Netzwerk nicht und Hannes Heuberger kann keine weiteren Herkunftsnachweise für seinen Solarstrom verkaufen.

Der Stromallmend anschliessen

Der Ökostrom der Stromallmend ist günstiger als jener aus dem lokalen Elektrizitätswerk. Der Konsumentenschutz unterstützt die Stromallmend und ermuntert die Konsumenten, sich dort anzuschliessen, um gleichzeitig mitzuhelfen, die Energiewende zu beschleunigen. Mehr Informationen zur Stromallmend können mit dem Bestelltalon oder unter www.stromallmend.ch angefordert werden.

Neuer Miniratgeber «Strom vom eigenen Dach»

Sie wollen nicht nur Ökostrom-Zertifikate kaufen, sondern selber Strom erzeugen? Der neue Mini-Ratgeber «Strom vom eigenen Dach» gibt Ihnen für Ihr Vorhaben den nötigen Überblick und zeigt, wie Ihre Investition nicht zum Minusgeschäft wird. Bestellen können Sie den Miniratgeber mittels beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch/shop

Faule Gebührentricks

mf/Mit einer Nacht- und Nebelaktion führte das Strassenverkehrsamt des Kantons Luzern – auf vorweihnächtlichem Beschluss der Luzerner Regierung – per Anfang 2018 eine neue Gebühr von CHF 1.50 für Papierrechnungen ein. Zwischen der Bekanntmachung des Beschlusses am 20. Dezember 2017 und der Einführung der Papiergebühr wurde den Betroffenen gerade mal zehn

Tage Frist gewährt, um auf das System der E-Rechnung zu wechseln. Und dies notabene während der Weihnachtstage und ohne dies breit zu kommunizieren! Neben der geradezu lächerlich kurzen Frist und dem unpassenden Zeitpunkt stösst dem Konsumentenschutz sauer auf, dass durch dieses Vorgehen der Behörden insbesondere die Personen mit einer Gebührenerhöhung

bestraft werden, welche ihre Rechnungen nicht online zahlen wollen oder können. Diese Personen erfahren dadurch eine unangenehme Ungleichbehandlung. Der Konsumentenschutz empfiehlt den Betroffenen deshalb, diese Gebühr über CHF 1.50 bei der Rechnung abzuziehen. Für einen so kleinen Betrag wird der Kanton kaum ein kostenintensives Mahnverfahren anstrengen. Es bleibt zu hoffen, dass der Kanton Luzern baldmöglichst wieder von dieser unverhältnismässigen Massnahme Abstand nimmt.

Fernmeldegesetz: Bundesrat will gegen Werbeanrufe vorgehen

Nach jahrelangem Hin und Her hat sich der Bundesrat entschieden, das Fernmeldegesetz zu revidieren. Aus Konsumentensicht stehen die unerwünschten Werbeanrufe und die hohen Roaming-Tarife im Fokus.



© M. Luggen

Lästige Werbeanrufe oder die überteuerten Roaming-Gebühren: Die Konsumenten sind von verschiedenen Regelungen des Fernmeldegesetzes direkt betroffen.

ab/«Teilrevision Fernmeldegesetz» - hinter dieser unspektakulären Bezeichnung verbergen sich zahlreiche Gesetzesänderungen im Telekommunikationsbereich, die für die Konsumenten sehr wichtig sind. So will der Bundesrat zum Beispiel endlich das Problem der unerwünschten Werbeanrufe auf das Festnetz und das Handy angehen. Laut einer Schätzung von Swisscom gibt es monatlich über 18 Millionen solch aufdringlicher Telefonanrufe. Der Konsumentenschutz setzt sich seit langem dafür ein, dass endlich Schluss ist mit diesen Werbeanrufen und hat auch schon Teilerfolge erzielt. So ist es zum Beispiel möglich, dass die Telekommunikationsanbieter viele Werbeanrufe bereits herausfiltern, bevor diese überhaupt durchgestellt werden. Swisscom bietet sowohl für ihre Festnetz- als auch für die meisten Handykunden einen solchen Werbeanruf-Filter an. Weitere Informationen dazu unter www.konsumentenschutz.ch/callfilter.

Mit der Teilrevision des Fernmeldegesetzes sollen auch die anderen Anbieter zu einem

solchen Angebot verpflichtet werden. Zudem sollen nicht nur Callcenter, die illegale Werbeanrufe tätigen, bestraft werden, sondern auch die Auftraggeber oder Profiteure.

Ein weiterer zentraler Punkt der Teilrevision des Fernmeldegesetzes ist die Technologieneutralität. Heute gilt das Fernmeldegesetz nur für die alten Telefonleitungen aus Kupfer und nicht für die Glasfasern, die die Kupferleitungen ersetzen. Swisscom und die Elektrizitätswerke haben beim Glasfaserausbau einen vom Steuerzahler finanzierten Wettbewerbsvorteil: Sie verlegen ihre Glasfasernetze in Kabelkanäle, die grösstenteils vor der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes verlegt wurden. Ihre Konkurrenten müssten all diese Kosten selber berappen, was

ein immenser Wettbewerbsnachteil ist. Eine technologieneutrale Regelung würde für einen fairen Wettbewerb sorgen, von dem auch die Konsumenten in Form von besseren und preiswerteren Angeboten profitieren könnten.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Gesetzesrevision sind die Roaming-Tarife. Der Konsumentenschutz verlangt, dass die teilweise exorbitanten Tarife vom Bundesrat gesenkt werden können, da seit Jahren offensichtlich ist, dass der Markt bei der Handynutzung im Ausland nicht wie gewünscht spielt. Zudem sollen die Telekommunikationsanbieter bei Telefongesprächen nicht mehr wie heute jede angebrochene Gesprächsminute verrechnen dürfen, sondern nur die effektive Gesprächsdauer in Minuten und Sekunden.

Die Teilrevision des Fernmeldegesetzes hat noch einen langen Weg vor sich. Derzeit berät der Nationalrat die Vorlage. In einem zweiten Schritt folgt dann der Ständerat.



Liebe Leserin, lieber Leser

Zahlen fürs Zahlen. Eine abstruse Idee, die zunehmend umgesetzt wird! Für Papierrechnungen werden Ihnen teilweise Beträge von CHF 1.50, 3.- oder 5.- verrechnet. Private Unternehmen begründen die kostenpflichtigen Papierrechnungen gerne mit dem einleuchtenden Argument «Ökologie». Kein Wort verlieren sie über den immensen Aufwand und die Energie, die es braucht, um eine schnelle, elektronische Infrastruktur zu nutzen. Wer mit solchen Bedingungen nicht einverstanden ist, könnte den Anbieter wechseln. Pro Branche gibt es Wettbewerber, bei denen Papierrechnungen (noch) nicht kostenpflichtig sind.

Keine Wahl haben Sie, wenn es um Rechnungen einer Verwaltungsstelle oder einer Behörde geht, die die Papierrechnung plötzlich mit CHF 1.50 separat verrechnet und dies erst noch mangelhaft kommuniziert. Das Strassenverkehrsamt in Luzern hat Anfang Jahr mit solch kundenunfreundlichem Verhalten Schlagzeilen gemacht und die Fahrzeughalter vor den Kopf gestossen.

Damit nicht weitere Verwaltungen und Behörden auf die Idee kommen, dies nachzuahmen, haben wir dazu aufgerufen, dieses Vorgehen zu boykottieren und den kleinen Betrag nicht zu bezahlen.

Wehret den Anfängen! Tun wir es gemeinsam. Ein kleines Zeichen, das von einer grossen Menge umgesetzt wird, wirkt nachhaltig und stärkt uns alle.

Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie mit Ihrer Unterstützung unsere Arbeit immer wieder ermöglichen!

Sara Stalder, Geschäftsleiterin
s.stalder@konsumentenschutz.ch

Schwarzfahrer-Register

Im nächsten Jahr wollen die Schweizer Transportunternehmen ein zentrales Register für Schwarzfahrer einrichten. Der Konsumentenschutz verlangt, dass für diese Datenbank klare, transparente und vor allem kulante Regeln aufgestellt werden. Denn wer ertappt und registriert wird, muss beim zweiten und dritten Mal deutlich höhere Bussen zahlen. Daher ist es wichtig, dass nur in gerechtfertigten Fällen eine Registrierung erfolgt.

UPC erhöht Grundgebühr

Ab April 2018 kostet der Kabelanschluss bei UPC (früher Cablecom) neu CHF 39.90 pro Monat. In den letzten fünf Jahren wurde dieser Preis schrittweise von CHF 23.20 auf CHF 39.90 erhöht, insgesamt also um satte 72%! Mieter zahlen diesen Betrag zusätzlich zum Abonnement mit der Nebenkostenabrechnung, ausser sie haben den Anschluss bereits gekündigt oder ein Abo der neueren Generation (zum Beispiel Connect), bei dem die Kabelanschlussgebühr im Preis enthalten ist und direkt dem Mieter verrechnet wird.

Gentechnik-Petition

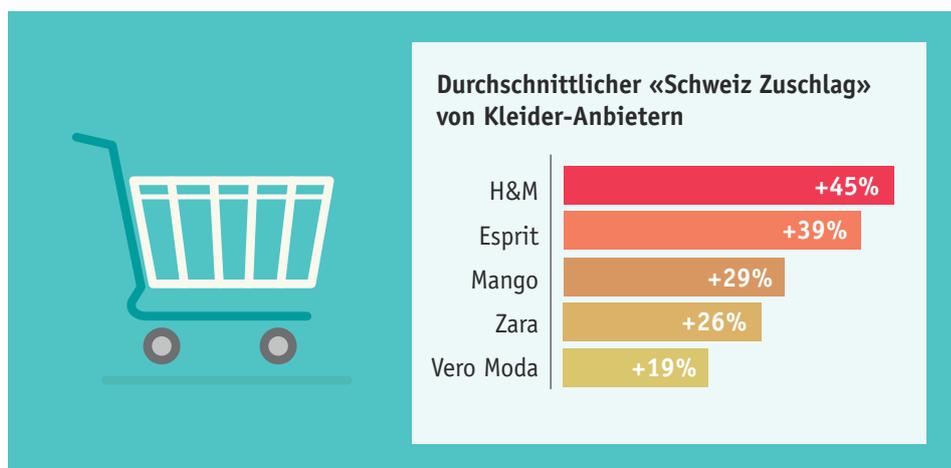
Seit Jahrzehnten wird versprochen, mit gentechnisch veränderten Pflanzen liessen sich Probleme wie Welthunger, Umweltbelastung durch Pestizide oder Mangelernährung beseitigen. Diese Versprechen sind unerfüllt geblieben. Nun sollen es neue gentechnische Verfahren richten – ohne transparente Deklaration. Um zu verhindern, dass Gentechnik durch die Hintertür eingeführt wird, lanciert die Schweizer Allianz Gentechfrei, bei der der Konsumentenschutz Mitglied ist, eine Petition. Unterschreiben können Sie unter www.keine-neue-gentechnik.ch

Wohin mit gebrauchten Handys?

Handys sind klein und beanspruchen – im Gegensatz zu vielen anderen Elektrogeräten – wenig Stauraum zur Aufbewahrung. Folglich verstauben viele ausrangierte Handys in Schubladen. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie ein gebrauchtes Handy sinnvoll weiterverwendet oder recycelt werden kann. Tipps und Informationen finden Sie unter www.konsumentenschutz.ch/themen/nachhaltigkeit

Online-Shopping: Schluss mit höheren Schweizer Preisen

Wer bei einem ausländischen Internet-Shop eine Bestellung aufgeben will, wird auf eine Schweizer Website verwiesen, wo das gewünschte Produkt deutlich teurer ist: Diese Erfahrung machen hierzulande viele Konsumenten. Der Konsumentenschutz setzt sich dafür ein, dass sich dies rasch ändert.



ab/Kleider sind in der Schweiz trotz deutlich tieferer Mehrwertsteuer durchschnittlich über 30% teurer als in Deutschland, dies zeigte 2017 ein Preisvergleich des Konsumentenschutzes. Der «Zuschlag Schweiz» variierte je nach Anbieter stark: Die grössten Preisunterschiede fanden sich bei H&M (45%), gefolgt von Esprit (39%), Mango (29%), Zara (26%) und Vera Moda (19%). Bei all diesen Anbietern können Kunden aus der Schweiz zwar die deutschen Websites aufrufen, bestellen können sie aber nur über die Schweizer Website zu deutlich höheren Preisen. Diese Methode wird «Geoblocking» genannt und ist nicht nur in der Kleiderbranche üblich, sondern auch bei vielen anderen Gütern und Dienstleistungen. Die Art und Weise wie Schweizer Kunden abgeblockt werden, ist unterschiedlich: Bei einigen Anbietern wird man direkt auf eine Schweizer Website umgeleitet, bei anderen kann man zwar die ausländischen Angebote ansehen, sich mit einer Schweizer Adresse aber nicht registrieren oder wird spätestens, wenn es ums Zahlen geht, blockiert.

Die EU hat reagiert: Künftig sollen EU-Bürger aufgrund ihrer Nationalität oder ihres Wohnsitzes nicht mehr preislich diskriminiert werden dürfen. Umstritten

war die sogenannte Lieferpflicht: Die EU hat sich letztendlich dagegen entschieden. Das bedeutet, dass zum Beispiel ein deutscher Staatsangehöriger zwar bei einer österreichischen Firma zu den gleichen Konditionen wie ein Österreicher bestellen kann, die Firma jedoch nicht verpflichtet ist, nach Deutschland zu liefern. Es gibt Stimmen, die monieren, dass damit das ganze Projekt zum nutzlosen Papiertiger wird. Andere gehen davon aus, dass es bald neue Angebote geben wird wie Abholstationen oder Logistikunternehmen, welche die Waren zum Besteller transportieren und dieser trotz Zusatzkosten profitieren kann.

Die geplante EU-Regulierung gilt für die Schweiz nicht. Der Konsumentenschutz setzt sich deshalb dafür ein, dass bald auch Schweizer Konsumenten von besseren Bedingungen bei Online-Bestellungen profitieren können und hat deshalb bei ihrer Volksinitiative (Fair-Preis-Initiative) eine solche Regelung vorgesehen. Für die Konsumenten in der Schweiz wäre es jedoch hilfreicher, wenn der Bundesrat und das Parlament bereits vor der Volksabstimmung über die Fair-Preis-Initiative Massnahmen gegen das Geoblocking beschliessen und umsetzen würden.

«Ich will wissen, woher mein Essen kommt!»

Italienische Pelati mit Tomaten aus China, ein Fertiggericht mit Pouletfleisch aus Brasilien oder Petit Suisse, hergestellt in Belgien oder Frankreich, mit unbekannter Herkunft der Milch: Falls solche Produkte auf dem Schweizer Markt sind - und die Wahrscheinlichkeit ist gross - dann erfahren es die Konsumenten nicht. Nach Meinung des Konsumentenschutzes muss die Herkunft der Rohstoffe angegeben werden. Unterstützen Sie diese Forderung (siehe Kasten)!

jw/Von viel zu vielen verarbeiteten Produkten erfahren die Konsumentinnen und Konsumenten nicht, woher die Zutaten stammen, obwohl die Herkunft der Lebensmittel und deren Rohstoffe neben dem Preis für die Konsumenten die wichtigsten Informationen sind. Der Konsumentenschutz sowie seine Westschweizer und Tessiner Partnerorganisationen FRC und ACSI fordern deshalb mehr Information und Transparenz.

Herkunft bleibt im Dunkeln

Bei sieben Anbietern, die der Konsumentenschutz besuchte, fanden wir Produkte, deren Rohstoffe-Herkunft nicht angegeben ist. Woher kommen die Tomaten für die «italienischen Pelati»? Möglich ist, dass die Büchsen zwar in Italien mit Tomaten abgefüllt werden, die Tomaten aber aus China importiert werden, denn China ist mittlerweile das weltweit grösste Produktionsland von Tomaten und Äpfeln. So kann das Apfelmus aus Ungarn durchaus Äpfel aus China oder Polen, das an der Spitze der europäischen Apfel-Produzenten steht, enthalten. Selbst bei Produkten, die auf den ersten Blick schweizerisch erscheinen, kann man in eine Falle tappen: Die «Mostbröckli» bei Denner sind zum Beispiel mit Fleisch aus der EU hergestellt, die «Petit suisse gervais» werden nicht in der Schweiz, sondern entweder in Belgien oder Frankreich produziert. Woher jedoch die Milch kommt, wird nicht angegeben.

Beim Fertiggericht mit Poulet liest man nur, dass es in Frankreich produziert wurde, aber es steht nicht, woher das Fleisch stammt. Vielleicht importiert aus Brasilien, das bei der Pouletmast noch den Einsatz von Antibiotika zur Prävention erlaubt? Es geht nicht mehr nur um Information, sondern auch um den Gesundheitsschutz der Konsumentinnen und Konsumenten.

Unterstützen Sie die Petition!

Obwohl viele europäische Länder inzwischen weitergehen und Deklarationsvorschriften für verarbeitete Produkte einführen, war dies in der Schweiz trotz jahrelangem Kampf nicht möglich. Das Lebensmittelgesetz, das vor rund einem Jahr in Kraft gesetzt wurde, sieht nach wie vor keine nennenswerten Vorschriften für die Angabe der Rohstoffe vor.

Der Aufwand sei zu gross, wird von Seiten der Lebensmittelindustrie argumentiert. Dabei hat sich nach dem Skandal um das Pferdefleisch gezeigt, dass die Anbieter sehr wohl in der Lage sind, die Herkunft anzugeben – so sie denn wollen.

Der Konsumentenschutz verlangt von den Anbietern und der Lebensmittelindustrie, dass sie verbindlich die Herkunftsangabe auf den Produkten angeben. Geben Sie unserer Forderung den notwendigen Nachdruck und unterschreiben Sie die Petition auf: www.konsumentenschutz.ch/herkunftsdeklaration/petition

Hergestellt in: Italien oder Belgien
Fleischherkunft: Nicht angegeben



Der VW-Fall zeigt Handlungsbe

Beim Handelsgericht Zürich ist eine Klage mit 6'000 Beteiligten gegen Volkswagen VW und die VW-Importeurin Amag hängig: gesammelt und eingereicht vom Konsumentenschutz. Ein äusserst aufwändiges Verfahren für die Betroffenen, den Konsumentenschutz und auch das Gericht. Der Konsumentenschutz will deshalb erreichen, dass in der Zivilprozessordnung bessere gesetzliche Grundlagen für Betroffene und für Gerichte bei Massenschäden geschaffen werden.

Die Klageschriften und Beweismittel, welche der Konsumentenschutz Ende Dezember 2017 beim Handelsgericht Zürich eingereicht hat, füllen über 160'000 Seiten. Rund 6'000 Autohalterinnen und -halter, welche vom VW-Abgasskandal betroffen sind, haben sich der Schadenersatzklage angeschlossen. Dieses Klageprojekt des Konsumentenschutzes hat weltweit Aufsehen erregt.

Wer nun ein rasches Urteil erwartet, wird sich wohl getäuscht sehen: Die Richter werden vorerst nicht die Sachlage beurteilen, sondern prozesstechnische Fragen zu klären haben. Denn die Gegenseite setzt alles daran, dass die Richter gar nicht erst dazu kommen, das Verhalten von VW bzw. Amag zu beurteilen. Dadurch gibt es Verzögerungen und tausende von Geschädigten müssen sich auf eine lange Prozessdauer einstellen.

Ohnehin ist es schwierig, in der Schweiz zu seinem Recht zu kommen, wenn eine ganze Gruppe von Personen von einem Schadensfall betroffen ist. In der Schweizer Zivilprozessordnung ZPO ist kein Verfahren vorgesehen, in welchem sich eine Mehrzahl von Geschädigten zusammenschliessen und gemeinsam gegen einen Schädiger vorgehen können. So müsste quasi jeder Geschädigte für einen relativ kleinen Schaden alleine ein aufwändiges Gerichtsverfahren gegen einen grossen Anbieter oder einen Konzern durchzie-

hen – ein untragbares finanzielles Risiko. Auch für das Gericht sind viele Einzelklagen ein Unding, da sie unverhältnismässig viel Arbeit verursachen. Deshalb braucht es in der Schweiz ein angepasstes rechtliches Instrument (siehe auch Kasten), um hier die Rechte und Möglichkeiten der Geschädigten zu stärken.

Die bevorstehende Revision der Zivilprozessordnung bietet diese Möglichkeit. Der Konsumentenschutz wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die notwendigen Grundlagen in die ZPO einfließen werden.



Sie stellten das Projekt anlässlich einer Medienkonferenz vor: (v.l.) Christoph Arnet, Vertreter Rechtsschutzversicherungen, Sara Stalder, Geschäftsleiterin Konsumentenschutz, die Anwälte Alexander Amann und Simon Fricker von Schwärzler Rechtsanwälte.

ABGASSKANDAL
SCHWEIZER

darf für unser Rechtssystem auf

Bessere rechtliche Grundlage

Wirtschaftsvertreter beschwören Horrorszenarien wie Klagefluten und «amerikanische Verhältnisse» herauf, sollten Konsumenten sich für Klagen zusammenschliessen können. Eine Sammelklage in der extremen amerikanischen Form hat im Schweizer Rechtssystem tatsächlich keinen Platz. Aber der Ausbau des Verbandsklagerechts und der Klageinstrumente, die Konsumenten befähigen, sich gemeinsam gegen Massenschäden zu wehren, sind dringend nötig und überfällig.

- Bis jetzt können Organisationen nur sogenannte Feststellungs- und Unterlassungsklagen einreichen, aber nicht Forderungsklagen. Dies ist jedoch bei Schadensfällen notwendig, damit eine finanzielle Entschädigung eingefordert werden kann.
- Es muss ein Klageinstrument geschaffen werden, bei dem sich Betroffene anschliessen können, also ein sogenanntes opt-in-Verfahren.
- Die Anmeldung zu einem Verfahren muss einfach und unkompliziert sein, etwa durch eine Online-Anmeldung.
- Für die zahlreichen identischen Einzelschäden darf nicht dieselbe Beweispflicht gelten wie bei einem Einzelverfahren.

Ein Verfahren wie in den USA, wo alle potentiell Geschädigten bei einem Verfahren automatisch dabei sind und es rein erfolgsabhängige Anwaltshonorare gibt, ist für die Schweiz kein Vorbild. Diese Art Sammelklage treibt nur allfällige Schadenersatzforderungen unsinnig in die Höhe.

Zurzeit läuft die Vernehmlassung der neuen Zivilprozess-Ordnung, welche auch Privatpersonen den Zugang zu den Gerichten leichter ermöglichen soll – etwa mit tieferen Gerichtskosten und einem Ausbau des kollektiven Rechtsschutzes. Der Konsumentenschutz macht sich dafür stark, dass diese Verbesserungen im Gesetz verbleiben.



«Qualität spielt die erste Rolle»



Das Gönner-Ehepaar **Verena und Ueli Knoblauch** legt grossen Wert auf einen ökologischen Konsum.

legen die Knoblauchs grossen Wert darauf, ökologisch und sozial nachhaltig zu konsumieren. Sie kaufen möglichst lokal und saisonal ein, wenn immer möglich Bio-Produkte. «Der intensive Geschmack von Karotten von einem regionalen

«Der intensive Geschmack von Karotten von einem regionalen Bauernhof ist durch nichts zu ersetzen!»

Bauernhof ist durch nichts zu ersetzen!» Sie versuchen, auf faire Produktionsbedingungen bei Esswaren, Kleidern oder anderen Konsumgütern zu achten. Wohl handelt es sich dabei oft um ein Wunschenken, bedauert Herr Knoblauch.

Gerade bei Fleisch achten die Knoblauchs besonders darauf, was und wo sie einkaufen. «Tierschutz ist uns ein wichtiges Anliegen», betont Frau Knoblauch. Mit Antibiotika behandeltes oder importiertes Fleisch aus Südamerika kommt bei ihnen nicht auf den Tisch.

Die Repair Cafés heben die beiden lobend hervor und kritisieren die heutige Wegwerfmentalität. Bevor im Hause Knoblauch etwas weggeworfen wird, legen die beiden zuerst selbst Hand an. Herr Knoblauch ist pensioniert, aber immer noch als selbstständiger Berater in der Bau- und Immobilienbranche tätig. Er weiss, wie man fachkundig defekte Geräte wieder instand bringt. Wenn es sich um Kleider handelt, flickt oder näht Frau Knoblauch diese teilweise gleich selbst.

Das Ehepaar Knoblauch sieht noch viele Aufgaben für den Konsumentenschutz. «Mehr Nachhaltigkeit, mehr Transparenz, weniger Lobbyismus», fordert Herr Knoblauch von der Wirtschaft. Und er bedauert, wie «stiefmütterlich der Konsumentenschutz in der Schule behandelt wird». Die beiden wünschen sich, dass auch die junge Generation mehr Bewusstsein beim Einkaufen zeigt.

Werden auch Sie Gönnerin/Gönner der Stiftung für Konsumentenschutz! Anmelden können Sie sich mit beiliegender Antwortkarte oder über www.konsumentenschutz.ch

ti/Seit mehr als 20 Jahren sind Verena und Ueli Knoblauch Gönner des Konsumentenschutzes. Bis heute sind sie der Stiftung treu geblieben, «der Konsumentenschutz liegt uns sehr am Herzen».

Jemand müsse die Anliegen der Konsumentinnen und Konsumenten in der Hochpreisinsel Schweiz vertreten. Nicht nur der Preis ist für das Ehepaar Knoblauch wichtig. An erster Stelle steht die Qualität. Zudem

Migros: Optigal ist nicht zu verwechseln mit optimal



nerleben schliessen. In Tat und Wahrheit aber kommen die Mastpoulets während des kurzen Lebens nicht aus dem Stall heraus.

Auf vielen Optigal-Produkten ist zwar vermerkt, dass es sich um sogenannte «Besonders tierfreundliche Stallhaltung» handelt, den BTS-Standard. Der optische Eindruck erweckt jedoch andere Erwartungen. Das Logo mit Hahn, Ähren, Maiskolben, Sonnenstrahlen und grüner Landschaft im Hintergrund, welches auf fast allen Produkten verwendet wird, suggeriert den Konsumentinnen und Konsumenten Freilandhaltung mit regelmässigem Auslauf.

Zudem wird der BTS-Standard von Tierschutzorganisationen kritisiert, denn er werde seiner Aussage nicht gerecht und

sei zu wenig tierfreundlich. Wichtig wäre zum Beispiel, dass die Tiere auch ins Freie können, so wie es ein zweiter Standard – «RAUS» – vorsieht.

95 % der Tiere, deren Fleisch in der Migros zum Verkauf gelangt, kommen nicht ins Freie. Und nur gerade 2 % stammen aus biologischer Hühnerhaltung.

Der Konsumentenschutz hat die Migros deshalb aufgefordert, auch den RAUS-Standard für die Hühnerhaltung einzuführen. Er hat zudem verlangt, dass in der Zwischenzeit das optische Erscheinungsbild des Optigal-Logos angepasst wird, um so nicht falsche Vorstellungen von der Migros-Pouletmast zu erwecken. Migros ist auf diese Forderungen leider nicht eingegangen – sie weist die Kritik lediglich in aller Form zurück.

jw/Der stolz krähende Hahn vor dem sonnigen Hintergrund wird links und rechts umrahmt von Maiskolben und Ähren, und das alles frei auf einem idyllischen Bauernhof: Logo und Werbung von Optigal, der Migros-Eigenmarke für Geflügelprodukte, lassen auf ein ideales Hahn- und Hüh-

Pestizide: Falsches Zeichen

Die Pestizidbelastung in den Schweizer Fliessgewässern ist zu hoch. Dennoch will das Bundesamt für Umwelt die meisten Grenzwerte für Pestizidrückstände in Gewässern erhöhen. Der Konsumentenschutz und zahlreiche andere Organisationen wehren sich gegen dieses Ansinnen.



Probenahme an einem kleinen Bach. Insbesondere in landwirtschaftlich intensiv genutzten Regionen sind die Pestizidbelastungen oft zu hoch.

jw/Der neue Umweltprüfbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) kommt zum Schluss, dass die Pestizidbelastung in den Schweizer Fliessgewässern zu hoch ist und womöglich nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit hat. Dennoch schlug das Bundesamt für Gesundheit BAG vor, die Grenzwerte der Rückstandsbelastung bei 25 Pestizide zu erhöhen. Für 12 besonders umweltgefährdende Stoffe soll der Grenzwert hingegen gesenkt werden. Bislang war der Grenzwert für alle Pestizide gleich hoch, er lag bei 0,1 Mikrogramm pro Liter. Mit der Teilrevision der Gewässerschutzverordnung sollen die Grenzwerte statt einheitlich nun differenzierter und risikobasiert festgelegt werden.

Der Konsumentenschutz wehrt sich dagegen und setzt sich dafür ein, dass das Vorsorgeprinzip angewendet wird. Im Klartext heisst das, dass der einheitliche Grenzwert beibehalten wird und einzig für die besonders umweltgefährdenden Stoffe eine Anpassung des Grenzwertes erfolgt, nämlich nach unten!

Das Bafu rechtfertigt die höheren Grenzwerte unter anderem damit, dass die Zulassung der Pestizide wichtiger zur Reduktion der Gewässerbelastung sei als die Höhe der Grenzwerte. Denn höhere Grenzwerte im Fliessgewässer würden nicht bedeuten, dass mehr Pestizide ausgebracht werden dürften, sondern dass der Vollzug gezielter gegen Verstösse vorgehen könne.

Schwachpunkt Zulassungsstelle

Bei der Zulassung der Pflanzenschutzmittel besteht Handlungsbedarf: Der Konsumentenschutz hat zusammen mit einer Allianz bereits im letzten Herbst verlangt, dass die Zulassungsstelle für Pestizide nicht mehr beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) angeschlossen bleibt, sondern unabhängig aufgestellt wird. Denn das BLW stellt mehr die Produktionsseite in den Vordergrund und nicht den Schutz von Mensch und Umwelt. Einen Teilsieg haben die Nichtregierungsorganisationen vor kurzem allerdings erreicht: Das Bundesgericht hat bestätigt, dass auch Verbände gegen die Zulassungsentscheide Beschwerde einreichen können. Der WWF hatte den Fall ins Rollen gebracht, weil das BLW die Umweltschutzorganisation vom Zulassungsverfahren eines umstrittenen Pflanzenschutzmittels ausschloss.



André Bähler
Politik und Wirtschaft

Home, sweet home

Unsere Kinder sind im Vorschulalter – ein guter Zeitpunkt, um ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen. Dank den derzeit tiefen Hypothekenzinsen können sich jedoch nicht nur wir, sondern auch viele andere Wohneigentümer leisten. Theoretisch, muss man sagen, denn die grosse Nachfrage führt wiederum zu überhöhten Immobilienpreisen, so dass ein gewünschtes Objekt für uns (und für viele andere) dann doch zu teuer ist. Sicher, es gibt nach wie vor günstige Liegenschaften: sie befinden sich in der Regel zwischen Autobahn und Eisenbahnlinie, vis-à-vis eines prozesswütigen Nachbarn oder sie haben ein leckes Dach, undichte Fenster, eine defekte Heizung und asbesthaltige Wände.

Neben den überrissenen Preisen kommt für uns erschwerend hinzu, dass meine Partnerin und ich so ziemlich exakt gegenteilige Vorstellungen von unserem neuen Eigenheim haben: Ich möchte im Grünen leben, sie empfindet alles, was mehr als 50 Meter vom Hauptbahnhof entfernt ist, als abgelegen. Sie will kein grosses Haus unterhalten müssen, ich will nicht als Batterie-Huhn leben. Super.

Gibt es dann doch einmal eine Liegenschaft, die für beide infrage kommt, trifft man am Besichtigungstermin auf hundert andere Familien, von denen die meisten versuchen, die Konkurrenz mit möglichst niedlich herausgeputzten Kindern aus dem Feld zu räumen. So weit, so frustrierend. Aber wir bleiben dran – und werden unsere Kinder vor der nächsten Besichtigung in die Badewanne stecken, gründlich schrumpfen und mit rosa Haarschleifen dekorieren. Vielleicht hilft's ja.

Fieses statt fittes Kleingedrucktes

Fitnesscenter haben sich in der Vergangenheit durch besonders kundenunfreundliche allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) hervorgetan. Dies hat sich inzwischen zwar deutlich verbessert, wie eine erneute AGB-Überprüfung des Konsumentenschutzes ergeben hat. Doch Vorsicht! Es gibt noch immer schwarze Schafe in der Branche!



Achten Sie beim Abschluss eines Abonnements auf das Kleingedruckte, damit Sie nicht in eine Falle tappen!

su/Bereits 2015 hat der Konsumentenschutz zusammen mit seinen Allianzpartnern und der Zeitschrift Beobachter das Kleingedruckte von Fitnesscentern unter die Lupe genommen. Auf Anfrage von einzelnen Konsumenten hin untersuchte der Konsumentenschutz dieses Jahr weitere Fitnessstudios. Erneut wurden die vier Standardklauseln, die regelmässig zu Problemen führten, geprüft: Die Bestimmungen zur

automatischen Vertragsverlängerung, die vorzeitige Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen (beispielsweise Wegzug, andauernde Trainingsunfähigkeit) sowie der totale Haftungsausschluss. Wie sieht es aus mit der Möglichkeit, das Abo an eine andere Person weiterzugeben? Sehr ärgerlich, wenn sich das Abonnement zum Beispiel automatisch verlängert, weil Sie vergessen haben, das Abo rechtzeitig zu kündigen.

Durch die Bewertung der Klauseln wurden die

Studios in eine weisse (vollumfängliche Anpassung), graue (teilweise Anpassung) oder schwarze (mangelhafte bzw. fehlende Anpassung) Liste eingeteilt. Diese Liste finden Sie auf www.konsumentenschutz.ch. Ein Grossteil der Studios ist den Forderungen des Konsumentenschutzes nachgekommen und hat ihr Kleingedrucktes angepasst. Dies ist sehr erfreulich, denn vor ein paar Jahren zeigte sich bei den Fitnessstudios in

der Deutschschweiz noch eine ganz andere Situation. Endlich messen viele Fitnesscenter der Fairness gegenüber ihren Kunden eine grössere Bedeutung bei. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung!

Folgendes sollten Sie beim Kleingedruckten beachten:

- Kann das Abonnement einmalig auf einen Dritten übertragen werden?
- Bei einem Umzug oder Unfall sollte eine ausserordentliche Kündigung gegen eine anteilmässige Rückerstattung des Abopreises möglich sein.
- Wie sieht es mit der Haftung des Fitnessstudios aus? Das Wegbedingen jeglicher Haftung ist unzulässig. Ein Fitnesscenter haftet beispielsweise bei Unfällen wegen schlechter Geräewartung.
- Haben Sie die Wahl zwischen einem Abovertrag, der sich am Ende der Laufzeit automatisch verlängert und einem, der von ihnen bewusst verlängert werden muss?

Was können Sie tun, wenn Sie mit den Bedingungen nicht einverstanden sind?

- Streichen Sie solche Klauseln durch und bewahren Sie eine Kopie der Dokumente in Ihren Unterlagen auf. Sollte das Fitnessstudio damit nicht einverstanden sein, bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als zur Konkurrenz zu wechseln.
- Falls nur die automatische Vertragsverlängerung zu beanstanden ist, können Sie das Abonnement vorsorglich schon kurz nach Trainingsbeginn auf das Ende der Vertragsdauer kündigen.

Darauf sollten Sie beim Abschluss eines Abos achten

Trotz vieler Verbesserungen gibt es immer noch diverse Fitnessstudios mit kundenunfreundlichen AGB-Bestimmungen. Sie sollten deshalb bei der Wahl Ihres Fitnesscenters nicht nur auf die Lage, Ausstattung und den Preis achten, sondern auch auf das Kleingedruckte.

Lebensmittel-Ampel: Mars steigt aus Industrie-Projekt aus

jw/Mars steigt aus dem Projekt von sechs internationalen Lebensmittelgiganten aus: Der Konzern will nicht mehr an einer eigenständigen und für die Konsumenten irreführenden Lebensmittel-Ampel arbeiten, sondern setzt auf ein koordiniertes Vorgehen der EU. Das ist ein guter Schritt: Coca Cola, Nestlé, Mondelez, Pepsi, Unilever und eben Mars wollten die Ampelkenn-

zeichnung so zurechtbiegen, dass sogar das zucker- und fettreiche Nutella ohne rote Kennzeichnung davongekommen wäre. Im Gegensatz zum bekannten britischen System, das die Angaben aufgrund von einheitlichen 100 Gramm oder 100 Milliliter berechnet, wollen die Konzerne die Berechnung aufgrund von Portionen erstellen. Portionen notabene, die sie selbst bestim-

men und festlegen und die dazu führen, dass die Ampelkennzeichnung fast nach Belieben schöngefärbt werden kann. Nachdem diese Pläne im letzten Jahr bekannt wurden, hat der Konsumentenschutz zusammen mit ihren Partnern aus der italienischen Schweiz und der Romandie die Schweizer Ableger der Firmen aufgefordert, auf diesen Schritt zu verzichten.

Coop Verteilzentrale Schafisheim

Drei Jahre lang war es die grösste Baustelle der Schweiz, seit bald zwei Jahren ist der neue Coop Logistikstandort in Schafisheim/AG nun in Betrieb. Besuchen Sie mit uns die eindruckliche Verteilzentrale.



Die Verteilzentrale umfasst die grösste Bäckerei der Schweiz, eine nationale Verteilzentrale für Tiefkühlprodukte sowie eine regionale für den Raum Zürich, die Nordwest- sowie die Zentralschweiz. In den verschiedenen Betrieben arbeiten insgesamt rund 1'900 Angestellte. Bezüglich nachhaltiger Logistik verfolgt

die Verteilzentrale hohe Ziele. Möglichst viele Produkte sollen auf der Schiene transportiert werden. Eine Biomasse-Heizzentrale versorgt die Öfen der Grossbäckerei mit Energie und auf dem Dach des Hochregallagers befindet sich eine Photovoltaik-Anlage.

Begleiten Sie uns auf unserer Sommer-Gönnerführung nach Schafisheim und werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen des grössten Logistikstandorts von Coop.

Daten: Dienstag, 5. Juni 2018 und Donnerstag, 7. Juni 2018

Programm: Individuelle Anreise nach Schafisheim (AG)
10.00 Uhr Begrüssungskaffee mit Gipfeli im Personalrestaurant
11.00 – 13.00 Uhr Führung durch die Coop Verteilzentrale Schafisheim (Leergut-zentrale, Bäckerei, Hochregallager, Bahnauslad) Informationen zur Verteilzentrale, Kennzahlen und Abläufen

Individuelle Rückreise. Der Anlass ist für Personen mit Gehbehinderung leider nicht geeignet.

Kostenbeitrag: Fr. 20.– pro Person

Anmeldeschluss: Montag, 7. Mai 2018 (begrenzte Teilnehmerzahl), **Anmeldung** mit beigelegter Antwortkarte. An der Führung können **nur Gönner und Förderer** des Konsumentenschutzes mit einer Begleitperson teilnehmen. Sie erhalten eine Bestätigung mit detaillierten Informationen.



Einblick ins Bundeshaus

Liebe Gönnerin, lieber Gönner, liebe Förderer, in der kommenden Sommersession laden wir Sie wieder herzlich zu einer Bundeshaus-Führung ein. Machen Sie sich ein Bild vom Arbeitsort unserer Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Erleben Sie von der Tribüne eine Debatte im Nationalrat und, sofern verfügbar, im Ständerat. Anschliessend treffen Sie Prisca Birrer-Heimo, Nationalrätin und Präsidentin des Konsumentenschutzes, zu einem persönlichen Gespräch. Ein geführter Rundgang durch das Bundeshaus schliesst den Anlass ab. Die beiden Bundeshaus-Besuche finden am Dienstag, 29. Mai und Mittwoch, 6. Juni 2018 vormittags statt. Dieses Angebot gilt **nur für Gönner/innen und Förderer des Konsumentenschutzes**. Für Sie und Ihre Begleitperson ist der Anlass kostenlos. Bitte melden Sie sich mit beigelegter Antwortkarte an.

IMPRESSUM

Herausgeberin:
Stiftung für Konsumentenschutz
Postfach, 3001 Bern

Postkonto: Konsumentenschutz Bern 30-24251-3

Tel. 031 370 24 24, Fax 031 372 00 27
info@konsumentenschutz.ch
www.konsumentenschutz.ch

Redaktion: Josianne Walpen
j.walpen@konsumentenschutz.ch

Auflage: 30 000 Exemplare

Layout: Sandra Schwab, www.s-at.ch

Druck: Bruhin AG, 8807 Freienbach

Gedruckt in der Schweiz

Vom Gönnerbeitrag werden jährlich Fr. 5.– zur Bezahlung des Abonnements verwendet.

Hinweis zur Schreibweise: Steht im Text nur die weibliche oder männliche Form, gilt sie jeweils für beide Geschlechter.

Adressänderungen bitte durch Empfänger direkt an den Konsumentenschutz.



Neuer Miniratgeber:
«Strom vom eigenen Dach»

Die Sonneneinstrahlung, die auf die Fläche der Schweiz trifft, hat rund 200 Mal mehr Energie als das ganze Land verbraucht. Möchten Sie das Potenzial der Sonne nutzen und selber Strom produzieren? Der vorliegende Mini-Ratgeber bietet die notwendigen Informationen und steht Ihnen mit Tipps und Tricks zur Seite, damit der Strom vom eigenen Dach für Sie bald Realität wird.
 Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Neuer Ratgeber:
«Frühpensionierung planen»

Gemeinsam mit der Beobachter-Edition wird der Konsumentenschutz im Sommer 2018 einen Ratgeber zu einem sehr aktuellen Thema herausgeben: Wie plane ich meine Frühpensionierung? Der neue Ratgeber greift dazu Überlegungen auf, die Sie beachten sollten und beantwortet wichtige Fragen zu diesem Thema. Der Ratgeber erscheint voraussichtlich im Juli 2018. Vorbestellungen sind jetzt schon möglich. Fr. 34.- / Nichtgönner Fr. 39.-

Sicherheitsprodukte:



Webcam-Abdeckung: Mit der Kamera-Abdeckung können Sie Ihre Webcam nach Bedarf manuell öffnen oder schliessen. Ausführung in Metall, schwarz, Set mit 2 Kamera-Abdeckungen
 Fr. 6.90 / Nichtgönner Fr. 7.90



Datenschutzhülle für Debit- und Kreditkarten mit RFID-Chip: Die Datenschutzhülle des Konsumentenschutzes schützt Ihre Karten-Daten vor unbefugtem Zugriff.
 Fr. 3.- / Nichtgönner Fr. 4.50

Set: Zwei Kamera-Abdeckungen plus zwei Datenschutzhüllen für Karten mit RFID-Chip Fr. 10.90 / Nichtgönner Fr. 12.90

Jahresbericht 2017 ist online

Wir versenden den Jahresbericht nicht mehr in gedruckter Form. Sie finden ihn auf unserer Website www.konsumentenschutz.ch/ueber-uns/jahresberichte. Sollten Sie ein gedrucktes Exemplar des Jahresberichts wünschen, können Sie dieses gerne bestellen: Tel. 031 370 24 34 oder info@konsumentenschutz.ch.

Unterstützen Sie den Konsumentenschutz als Förderin oder als Förderer

Möchten Sie das Engagement des Konsumentenschutzes mit einem besonderen Beitrag unterstützen? Ab einem Beitrag von Fr. 120.- können Sie zusätzlich zu den Gönnavorteilen von unserem exklusiven Förderer-Angebot profitieren.

Am **23. Oktober 2018** findet ab 17.00 Uhr wiederum unsere beliebte und besondere **Bundehaus-Abendführung mit Apéro** und Gästen statt. Dieser Anlass richtet sich an Sie als Förderinnen und Förderer und ist für Sie und Ihre Begleitperson kostenlos. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Anmelden können Sie sich für die Förderschaft und/oder einen Anlass mit der Antwortkarte.

Dauerbrenner im Sortiment

Ratgeber:
«Das ist Ihr gutes Recht»

Fr. 27.- / Nichtgönner Fr. 32.-



Miniratgeber:
«Nachhaltig konsumieren – reparieren, teilen, tauschen»

Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



«Ein Testament verfassen»

Fr. 4.50 / Nichtgönner Fr. 9.50



Broschüre:
«Patienten- und Sterbeverfügung»

Fr. 6.- / Nichtgönner Fr. 12.-

